

Gemeinde Altenstadt
Amtliche Bekanntmachung

Internet: www.altenstadt.de • E-Mail: info@altenstadt.de

Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt

Bebauungsplan Nr. 72 „Am Bornweg“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 07.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 72 „Am Bornweg“ im Ortsteil Höchst als Entwurf und dessen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist der beigelegten Plankarte zu entnehmen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den im Rahmen der bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen von Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen öffentlich ausgelegt wird. Hierzu liegen folgende Informationen vor:

- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Vegetation und Biotopstrukturen, Flora und Fauna, Umgebung des Plangebietes, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, örtliches Klima, Immissionsbelastung, sonstige Vorbelastungen, Wechselwirkungen, Berücksichtigung externer Gebiete sowie Prognose bei Nichtdurchführung der Planung) mit zusammenfassender Bewertung
 - Beschreibung der menschlichen Nutzung sowie möglicher Kultur- und Sachgüter
 - Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Minderung der Eingriffe in den Naturhaushalt sowie während der Bauphasen, Ausgleichbarkeit der Eingriffe in den Naturhaushalt, Ableitung des Kompensationsbedarfes, Artenschutzrechtliche Prüfung)
- Stellungnahme des Kreisausschuss Wetteraukreis, Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege mit artenschutzrechtlichen Hinweisen sowie Fachbereich Agrarfachaufgaben mit Hinweisen zur Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen
- Stellungnahme Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. Grundwasserschutz/Wasserversorgung zur Berücksichtigung erforderlicher wasserrechtlicher Zulassungen, Sicherstellung der Wasserversorgung und Berücksichtigung der Schutzzone II des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes, Dez. Vorsorgender Bodenschutz zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen sowie Dez. Immissionsschutz zur Berücksichtigung von möglichen Lärmkonflikten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den o. a. Unterlagen liegen in der Zeit

16.09. bis einschl. 18.10.2019

in der Gemeindeverwaltung Altenstadt, Frankfurter Straße 11, Zimmer D 28, 63674 Altenstadt, während der üblichen Dienststunden, montags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 16.30 – 18.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 sowie freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Im gesamten Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt www.altenstadt.de unter dem Hinweis „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweise:

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro übertragen.

Altenstadt, den 3. September 2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt
gez. Syguda (Bürgermeister)

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan (ohne Maßstab)

